

Die Beteiligungsregeln im RP7 insbesondere finanzielle und rechtliche Aspekte für Universitäten



Dr. Claudia Dorninger
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Europäische und Internationale Programme

Stand: Dezember 2006

Trotz aller gebotenen Sorgfalt kann für die Aktualität,
Vollständigkeit, Richtigkeit oder Qualität
keine Haftung übernommen werden.



Maßnahmen zum Bürokratieabbau im RP7 – „Simplification“

- **Einheitliches Registrierungssystem** mit gemeinsamer Datenbank für alle Kommissionsdienststellen.
- **Zahl der Audit Zertifikate wird** reduziert werden (erst ab EUR 375.00 Förderungssumme pro Teilnehmer obligatorisch)
- **„Single clearing House-Stelle“**: einheitliche Auslegung der rechtlichen und finanziellen Bestimmungen für alle Kommissionsdienststellen.
- Teilnehmerfreundlichere“ Unterlagen, einheitliche Kommunikation.

Änderungen im RP7 im Vergleich zum RP6 – Allgemein (1)

- Neue bzw. geänderte Definitionen (z.B. public body, „research organisation“, „grant agreement“, „background“, „foreground“);
- Zwei-Stufen-Verfahren für die Einreichung, zwei-Stufen-Verfahren für die Bewertung;
- Einheitliches Kostenerstattungssystem durch Abschaffung der Kostenmodelle;
- Neue Förderquoten; **DENNOCH: Kontinuität zur RP6**



Änderungen im Vergleich zum RP6 – Allgemein (2)

- Einführung eines Mechanismus zur Deckung des Risikos: **Garantiefonds** (Ersatz zur gesamtschuldnerischen Haftung).
- Abschaffung der Vorab-Zustimmungen der KOM v.a. im Bereich IPR
- Spezielle Regelungen zu „frontier research“ – Pionierforschung - des ERC;
- Möglichkeit der Darlehen und Bürgschaften seitens der EIB mittels des neuen Finanzierungsinstrumentes „**Risk-Sharing Finance Facility**“ (RSFF)

Änderungen im RP7 – Mindestteilnahmebedingungen

Teilnahme steht jeder Rechtsperson offen, wenn
Mindestteilnahmebedingungen erfüllt sind.

- ✓ Mindestens drei Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten (MS) oder assoziierten Staaten (AS) (voneinander unabhängig).
- ✓ Mindestteilnahmebedingung bei „frontier research“: Mindestens eine RP aus einem MS oder einem AS;
- ✓ Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung: mind. 1 RP

Änderungen im RP7 - Form des Gemeinschaftsbeitrags

Förderung durch

1. Rückerstattung zulässiger Kosten

2. Pauschalbeträge

3. Finanzierung nach Pauschalsätzen inkl. der Finanzierung auf Basis von **Skalen und Einheitskosten**;

- **Kombination aller möglich**: Pauschalbeträge können mit Personalkosten kombiniert werden.
- **Im Laufe des Rahmenprogramms soll zunehmend auf Pauschalbeträge und die Finanzierung nach Pauschalsätzen zurückgegriffen werden.**

Änderungen im RP7 - Maximale Förderungssätze

Erstattung der Kosten auf Vollkostenbasis zu folgenden Förderungsquoten:

- Forschung und Entwicklung zu **50% (Standard)** / Für **Universitäten: 75%**
- **Sicherheitsforschung: bis zu 75%**
- Demonstrationsaktivitäten zu 50%
- **Pionierforschungsmaßnahmen, Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen** (frontier research), Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von ForscherInnen bis zu **100%**
- Managementtätigkeiten (z.B. Audits) und „Other“: 100%
Keine Begrenzung der Kosten für Tätigkeiten zum Management des Konsortiums auf 7% der Gesamtfördersumme.

Änderungen im RP7 - Ersatz der zulässigen Kosten

- Es müssen **tatsächliche direkte und indirekte Projektkosten abgerechnet** werden (keine Abrechnung der Zusatzkosten mehr möglich -> **Abschaffung des Zusatzkostenmodells** (AC-Modells!).



Österr. Universitäten wollen ihre tatsächlichen indirekten Kosten nach einer vereinfachten Methode abrechnen (Positionspapier der REKO); Zertifizierung der Methode und Zustimmung der KOM notwendig und auch in Vorbereitung.

- **[Option für die Abrechnung der indirekten Kosten in Form einer Pauschale.** Sonderregelung bei der pauschalen Abrechnung für u.a. Universitäten]
- **Abschaffung von „necessary“:** keine Zuweisung der Kosten aufgrund ihrer „Notwendigkeit“.

Änderung im 7.RP - Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums (1)

- Änderung der Definitionen: nunmehr „foreground“ und „background“ („sideground“ ist bei „background“ ausgeschlossen)
- **Übertragung von Eigentumsrechten und Veröffentlichungen** von Ergebnissen: Abschaffung der Unterrichtung der KOM; nur Unterrichtung der Vertragspartner;
Dennoch: Anzeige an die KOM bei vorheriger Vereinbarung in der Finanzhilfevereinbarung!
- „Joint ownership“ – Standardverfahren für die Nutzung von Ergebnissen.

Änderung im 7.RP - Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums (2)

- Teilnehmer können **„benötigtes“** „background“ festlegen (Beschränkung auf durchführende OE) und, soweit erforderlich, spezielles „background“ ausschließen („Negativliste“) (wichtig wegen Zugangsrechte „verbundener Rechtspersonen“).
- Keine Zeitbeschränkung mehr für den Ausschluss von bestimmten „background“ (im RP6 vor Abschluss des Fördervertrages mit der KOM);
- Zugangrechte zu „foreground“ und „background“ bei „frontier research“ ist unentgeltlich zur Weiterentwicklung von Forschung zu gewähren.

Änderung im RP7 - Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums (3)

Zugangsrechte zu „background“ zur Projektdurchführung:

- Zugangsrechte, wenn **erforderlich** für die Projektdurchführung;

- Zugangsrechte sind **unentgeltlich zu gewähren, sofern nichts anderes vor Beitritt zur Finanzhilfvereinbarung vereinbart** wurde.

Zugangsrechte zu „background“ zur Nutzung der Ergebnisse:

- Zugangsrechte, wenn **erforderlich** für Nutzung der Ergebnisse;

- Zugangsrechte sind unter **Marktbedingungen oder unentgeltlich** zu gewähren. Vereinbarung ist zu treffen.

Änderung im RP7 - Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums (4)

Zugangsrechte zu „foreground“ zur Projektdurchführung:

- Zugangsrechte, wenn **erforderlich** für die Projektdurchführung;
- Zugangsrechte sind **unentgeltlich** zu gewähren (gleich wie im RP6);

Zugangsrechte zu „foreground“ zur Nutzung der neuen Erkenntnisse:

- Zugangsrechte, wenn **erforderlich** für die Nutzung der Ergebnisse;
- Zugangsrechte sind unter **Marktbedingungen oder unentgeltlich** zu gewähren. Es ist eine Vereinbarung zu treffen.



Infos:

Infos der KOM zu den RfP:

<http://cordis.europa.eu/fp7/participation.htm> Infos der EIP/FFG zum RP7:

http://rp7.ffg.at/RP7.aspx_param_target_is_115033.v.aspx

Kontakt für spezifische Anfragen:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Europäische und Internationale Programme

Dr. Claudia Dorninger

E-Mail: claudia.dorninger@ffg.at

www.ffg.at